

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bergleacker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

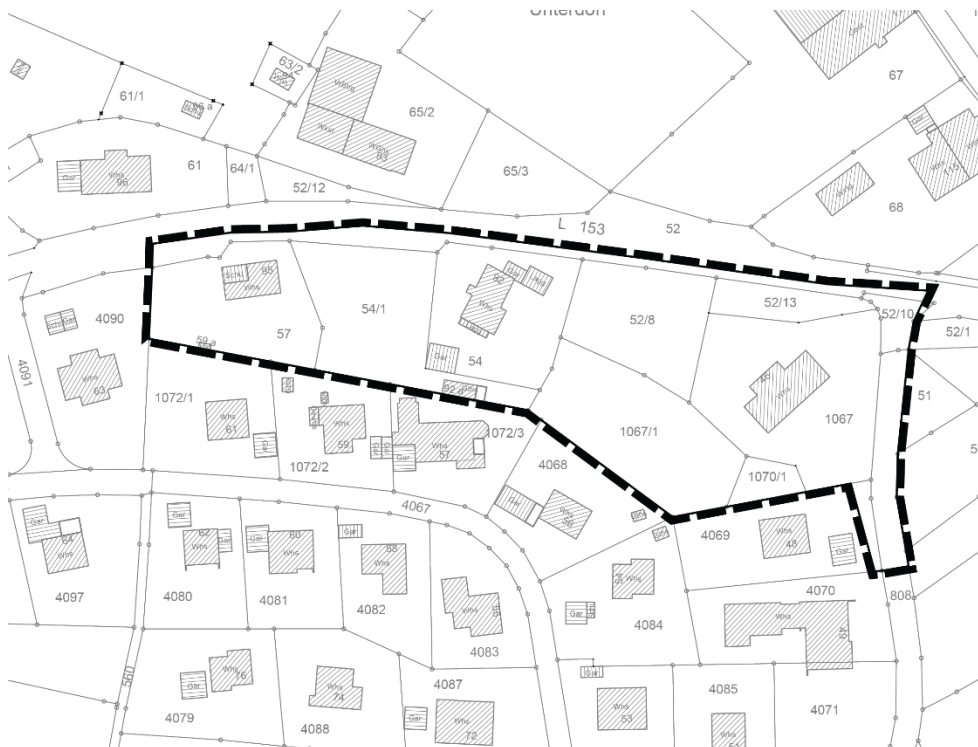
Der Gemeinderat der Gemeinde Görwihl hat am 22.09.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans „Bergleacker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen (erneuter Aufstellungsbeschluss nach Änderung des Geltungsbereiches). In der Sitzung am 22.09.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass und Ziel

Anlass der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist, dass im bestehenden MD-Gebiet keine Baufenster festgesetzt wurden und dadurch weder ein beantragtes Bauvorhaben auf Flst. Nr. 57 noch eine bauliche Nachverdichtung möglich sind. Ziel der Änderung ist es, das Vorhaben auf Flst. Nr. 57 planungsrechtlich zu ermöglichen und zugleich eine geordnete Innenentwicklung mit weiteren Wohnbaupotenzialen im gesamten MD-Bereich, bzw. im Änderungsbereich zu schaffen.

Lage und Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der 2. Bebauungsplanänderung ist der Abgrenzungsplan vom 22.09.2025 maßgebend. Der Änderungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:





Verfahren

Die 2. Änderung des Bebauungsplans und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Bergleacker“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens liegen vor.

Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.09.2025 wird mit Begründung

vom 01.10.2025 bis einschließlich 31.10.2025

im Rathaus der Gemeinde Görwihl, Bauamt (Zimmer 33, 2. Obergeschoss), Hauptstraße 54, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab dem 01.10.2025 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Görwihl auf der Seite

www.goerwihl.de

unter: Rathaus & Service → Bekanntmachungen

bzw. dem nachstehenden Link:

<https://www.goerwihl.de/rathaus--service/bekanntmachungen>

abrufbar.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Görwihl Stellungnahmen per E-Mail an bauamt@goerwihl.de übermittelt werden. Stellungnahmen können auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Görwihl, den 30.09.2025

Mike Biehler
Bürgermeister